

wurde. Das geht aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs hervor. Auch die private Haftpflicht desjenigen, der falsch getankt hat, zahlt nicht, denn diese Versicherung schließt alle Schäden aus, die mit der Nutzung eines Wagens zusammenhängen. (Az.: IV ZR 322/02)

GESUNDHEITSPOLITIK

Gerechtere Pflegeversicherung?

In den Eckpunkten zur Reform der Pflegeversicherung ist vorgesehen, daß Eltern bevorzugt werden sollen.

6

Ärzten droht Honorar-Minus



Der Koblenzer KV-Chef Dr. Michael Kann ist sauer: Weil einige BKKen die Kopfpauschalen kürzen, sinken die Punktwerte.

7

MEDIZIN

Neue Ideen für Leberkranke



Eine Zelltherapie könnte künftig bei schweren Lebererkrankungen Transplantationen ersetzen, berichtet Dr. Ira J. Fox.

8

Langzeiterfolge bei Manien

Mit einer Kombitherapie, die Olanzapin enthält, geht es manisch-depressive Patienten langfristig recht gut.

11

WIRTSCHAFT

Umsatz der Pädiater unter Druck

Nach Umsatzsteigerungen in den vergangenen Jahren befürchten die Kinderärzte wieder einen Rückgang.

12

Broschüre hilft bei Regreß

Die KV Westfalen-Lippe hat eine Broschüre herausgegeben, die Ärzten bei Regreßverfahren helfen soll.

13

PANORAMA

„Pisa – der Ländertest“

Am kommenden Samstagabend fragt ARD-Showmaster Jörg Pilawa das Schulwissen der Deutschen ab.

16

ÄRZTE & ZEITUNG
Verlagsgesellschaft mbH

Postfach 20 02 51
63077 Offenbach

Leser-Service:

Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 50 61 77

Redaktion:

Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 5 88 70
(061 02) 5 87 40

Verlag:

Tel.: (061 02) 50 60
Fax: (061 02) 50 61 23

Internet:

E-mail: info@aerztezeitung.de
Web: www.aerztezeitung.de
Paßwort: arztonline

heute im Mittelpunkt der Gespräche zwischen Kassen und KBV stehen. Die Kassen weigern sich, eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen, die KBV besteht darauf.

Vertreter der Kassen hatten darauf hingewiesen, daß eine Extra-Gebühr im Gesetz nicht vorgesehen sei. Sie schmälere die Einnahmen der Kassen und damit den Spielraum für geforderte Beitragssenkungen. Und Ministerin Ulla Schmidt bekräftigte gestern ihre

„Prinzip der Solidarität muß bleiben“

BERLIN (hak). Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat an Leistungserbringer und Krankenkassen appelliert, die Chancen der Gesundheitsreform zu nutzen. Boni für gesundheitsbewußtes Verhalten, integrierte Versorgungsmodelle und der Aufbau von Versorgungszentren sollten einen Wettbewerb um Qualität auslösen, sagte Schmidt bei einem Kongreß der TK in Berlin. Schmidt und auch Unions-Sozialexperte Horst Seehofer verteidigten erneut Umlagefinanzierung und Solidarprinzip der GKV. „Es geht um ein Gesellschaftsbild“, sagte Seehofer.

neut, daß der Unmut der Ärzte verständlich sei, „weil sie schließlich das Geld für die Kassen einreiben“. Daher sei auch der Name Praxisgebühr irreführend, richtiger wäre der Name Kassengebühr. Man werde im Interesse der Ärzte Regeln im Bundesmantelvertrag festlegen, um Rechtssicherheit zu schaffen und um im Streitfall nervenaufreibende Auseinandersetzungen mit Kassen, Patienten und Anwälten zu vermeiden.

Den ersten Streit über die Ausle-

sätzlich ge-
Patient mü-
im selben
zahlen – s-
tragsarzt d-
und richtlin-
therapeutisc-
in einer Stell-

Das Minis-
zunächst ni-
eine Sache,
tung zu klä-
Sprecher der

Patienten müssen bei Chipkarte mit ins Boot

Einsparungen nur dann, wenn die Mel-

DRESDEN (gvg). Wenn die Patienten nicht einbezogen werden, könnte die geplante Umstellung des Gesundheitswesens auf ein elektronisches Netzsystem eine Bauchlandung werden. Das befürchtet der Behindertenbeauftragte des Bundestags, Karl Hermann Haack.

„Wenn Sie die Bevölkerung nicht mit in Ihre elektronische Kathedrale nehmen, werden Sie sich die Orgelmusik dort alleine anhören müssen“, prophezeite Haack auf der E-Health-Konferenz in Dres-

den. Er mah-
Stärkung der-
ten ernst zu r-
überzeugt, da-
tronischen G-
reicht werden-
das auch verm-

Unterstützu-
vom Bunde-
tragten Joachi-
die Akteure in-
auf, die imme-
für die Öffentl-
bar zu machen-
ten die Veränd-
ste, so Jacob.

Weite Indikation bei Lebendspenden

Risiken bei der Transplantation von Leberlappen werden angeblich

FREIBURG (nsi). Steht für Lebendtransplantationen ein Lebendspender zur Verfügung, wird die Indikation zur Transplantation offenbar häufig weit ausgelegt. Bei der Transplantation postmortal entnommener Organ sind die Indikationen enger.

Die Risiken für die Lebendspender würden unterschätzt. Das gelte besonders bei der Explantation des rechten Leberlappens.

Darauf wies Professor Peter Neuhaus vom Virchowklinikum in Berlin bei der Leberwoche der Falk Foundation in Freiburg hin. Der Trend, die Indikation zur Le-

bertransplantation bei Lebendspenden eher weit zu fassen, läßt sich in Deutschland und anderen europäischen Ländern beobachten. Das ergab eine Umfrage, die Neuhaus und sein Team an 25 Transplantationszentren in Europa gemacht haben.

Dabei würden offenbar Morbidität und Mortalität der Spender unterschätzt, so der Forscher. Ein erwachsener Empfänger benötigt ein Stück Leber, das 0,8 bis ein Prozent seines Körpergewichtes wiegt, und damit den größeren, rechten Leberlappen. Bei der Spende des rechten Leberlappens gibt es nach Angaben von Neu-

haus bei 34 P-
Komplikatione-
steln der Galle-
gen. „Wenn wi-
rechnen, die z-
Leberteilentna-
meist Gallenga-
der Prozentsat-

Kinder als E-
oft mit dem
aus. Die Ent-
Lappens führe-
zent der Spende-
nen. Ingesamt
für Leber-Leber-
pa bei einem P-

Ⓜ Weitere Infor-
on unter: www

Zs. B
2609
ZB MED